

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Verfammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Pflichten Des christlichen Gewerkschaftlers im neuen Staate

Mit Riesenschritten geht gleichsam die Zeit über uns hinweg. Seit dem großen Zusammenbruch Deutschlands im November 1918 sind nunmehr über drei Jahre in dem unermeßlichen Weltall dahingegangen, die großen Hoffnungen, die Millionen von Deutschen in die vermeintlichen Segnungen der Revolution setzten, sind unerfüllt geblieben. Allmählich greift eine gewisse Ernüchterung in den Reihen der Massen Platz. Insbesondere die Anhänger der Sozialdemokratie kommen langsam zu der Erkenntnis, daß der angebliche Zukunftsstaat, der ihnen immer von ihren Führern versprochen wurde, doch nur als eine Fabel anzusehen ist. Fürwahr, eine große Enttäuschung, die die Sozialdemokratie ihren Massen bereitet. Wohl oder übel schickt man sich nun auch in jenen Kreisen an, durch praktische Mitarbeit im Staate die Mitglieder in etwa zu beruhigen. Ob der Sozialdemokratie dies vollends gelingt, soll noch dahingestellt bleiben, sie wird noch manche Belastungsprobe hierbei anzuhalten haben. Wie denn auch sei, wir als christliche Gewerkschaftler können es nur begrüßen, wenn die sozialistischen Arbeiter einsehen lernen, daß im neuen Deutschland nur positive Arbeit den Arbeiterstand und damit unser zusammengebrochenes Vaterland wieder hochbringen kann.

Also praktische Gewerkschaftsarbeit, verbunden mit einer gesunden, realen politischen Betätigung, tut uns not. Es genügt heute bei weitem nicht mehr für einen christlichen Gewerkschaftler, sich nur voll und ganz seiner Organisation zu widmen, sondern durch die große Staatsumwälzung sind wir verpflichtet, Hand in Hand mit der Gewerkschaftsarbeit mehr wie bisher Politik zu treiben. Wir sind ja gleichsam Träger der Staatsregierung geworden. Dadurch, daß unsere Kollegen in den Ministerien an leitender Stelle stehen, tragen wir mit der Verantwortung. Wenn ich schon sagte, daß heute mit praktischer Gewerkschaftsarbeit nicht mehr allein auszukommen ist, so liegt dies eben in den veränderten Verhältnissen.

Im alten Obrigkeitsstaate ruhte die Staatsgewalt ausschließlich in Händen der besseren Gesellschaftskreise. Nunmehr ist die Sache anders geworden. Wir sind, wie oben schon angeführt, mit an der Regierung beteiligt, tragen somit auch die Verantwortung. An uns liegt es jetzt, den Beweis zu erbringen, ob wir es besser machen können, als jene Kreise, die uns früher unsere Rechte vorenthielten. Es dürfte nicht schwer fallen nachzuweisen, daß unsere Kollegen, soweit sie an leitender Stelle in der Regierung mitwirken, voll und ganz es verstanden, Großes für das Volksganze zu leisten. Aber damit ist es nicht genug, daß einzelne Auslese unserer Bewegung ihren Mann stellen, sondern ein jeder von uns soll sich dazu heraubilden.

Die neue Zeit erfordert neue Menschen mit entsprechenden Fähigkeiten. Durch die Übernahme der Verantwortung für unser Volk entstehen jedem christlichen Gewerkschaftler neue Pflichten und Aufgaben. Wollen wir der Welt den Nachweis erbringen, daß wir als Gesamtbewegung es wirklich verstehen, die Staatsmaschine wieder flottzumachen, müssen wir uns bemühen, in die Staatswissenschaften einzubringen.

Also politische Schulung tut uns not. Kollege Stegerwald hat in seinem Offener Programm uns den Weg gezeigt, den wir gehen müssen, um zu dem erstrebten Ziele zu gelangen. Jawohl, die Idee der großen Volksgemeinschaft, wie sie unser Stegerwald verkündete, muß alle christlichen Gewerkschaftler genau so erfüllen, wie die gewerkschaftliche Sache.

Gemeinsam muß das gewerkschaftliche Ziel mit dem politischen der Volksgemeinschaft verbunden werden. Weil eben das Programm Stegerwalds in

allen Kreisen der Bevölkerung großen Anklang fand, ist es unsere Aufgabe, demselben den Weg zu ebnen. Wir müssen versuchen, für unsere Idee neue Anhänger zu gewinnen. Alle Vorurteile müssen verschwinden; es muß den Zweiflern klar gemacht werden, daß wir nicht Klassenkampf wollen, sondern Klassenüberbrückung. Wir fordern nicht eine Volksgemeinschaft nur der Arbeiter, sondern eine Gemeinschaft aller Stände, die es ernst meinen mit unserm deutschen Volke.

Also alle Deutsche, ganz gleich welchen Standes, wollen wir zu einer Anschauung vereinigen, jener Anschauung, daß nur im christlichen, nationalen deutschen und demokratischen Geiste Deutschlands Rettung möglich ist.

In der Tat ein weltbewegendes Programm, das wir erstreben. Kann es da noch einen christlichen Gewerkschaftler geben, der gleichgültig beiseite stehen kann? Ein jeder von uns ist mit einigermaßen gutem Willen in der Lage, für dieses unser Ideal einzutreten. Gerade wir christlichen Bauarbeiter waren in gewerkschaftlicher Beziehung stets die Pioniere unserer Bewegung. Sorgen wir deshalb neben unserer praktischen und harten Gewerkschaftsarbeit dafür, daß der Idee der Volksgemeinschaft zum Durchbruch verholfen wird!

Gewiß, wir haben einen schweren Kampf hierin durchzuführen. Aber hat es im Leben der Völker schon jemals einen neuen, gewaltigen Fortschritt gegeben, der kampflos errungen wurde? Deshalb, je mehr sich die Schwierigkeiten einstellen, desto intensiver und überzeugter gehen wir auf unser Ziel los.

Noch ist es Winter, wo unsere Kollegen genügend Zeit und Gelegenheit haben, gerade für unsere Idee der deutschen Volksgemeinschaft einzutreten. Ja, benutzen wir die Wochen der Muße ganz besonders dazu, um neben unseren gewerkschaftlichen Zielen auch unser politisches zu erstreben! Ob dann, wenn der Boden für unser politisches Programm gut bearbeitet ist, der neue Baum in Gestalt einer eigenen Partei in das politische Leben eingepflanzt wird, die Frage überlassen wir getrost unseren dazu berufenen Führern. Für uns kommt vorerst nur in Frage die Bockerung des Bodens zur Aufnahme von Stegerwalds Programm. Und das ist Kleinarbeit im vorerwähnten Sinne.

Josef Einig, Hamm.

Zu Wohnungsnot und Baustoffwucher

nahm unser Kollege Heinrich-Freiburg in einer vielbeachteten und lesenswerten Rede im Badischen Landtag Stellung. Zur Debatte fand ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, alle Vorbereitungen für das nächste Baujahr so zu treffen, daß mit dem Baue bereits zu Anfang des Jahres begonnen werden kann. Die Vorbereitungen sollen sich auch auf die Beschaffung und Sicherstellung des erforderlichen Baumaterials erstrecken.“

Dazu erhielt Kollege Heinrich als Berichterstatter das Wort:

Unsere heutige Gesamtlage im Baugewerbe, im Wohnungswesen im besonderen, die durch das Wohnungsabgabegesetz eingetreten ist, hat wohl für die nächste Zeit einige Mittel zur Verfügung, aber bei der katastrophalen Entwicklung der Baustoffpreise, die von Monat zu Monat in die Höhe schnellen, werden die Mittel rasch aufgebraucht für die im Preise weiter erhöhten Baustoffe. Es entsteht die Gefahr, daß die Mittel zu schnell verhandelt werden, und daß die Gelder, die auf Grund des Wohnungsabgabegesetzes beschossen wurden, nicht anstreichen für das abgezeichnete Baujahr.

Nach meiner persönlichen Meinung ist es auch unglücklicherweise, daß künftige Mietniveau mit einiger Sicherheit heute abzuschätzen, um die teilweise berechtigten Forderungen der Bauunternehmer, Hausbesitzer und aller In-

teressenten zu beantworten, ob die künftige Miete (trotz der Verzinsung für ihre Baugelder garantieren wird. Bei dieser Unsicherheit, die besteht, und bei der vielfachen Verteuerung der Baukosten, ist auch dem Kapital kein Anreiz gegeben, in Wohnungsbauten Anlage zu suchen. In der Industrie findet es bessere Chancen bei viel geringerem Risiko. Von einer Verdreifachung oder Vierfachung der Miete gegenüber der Friedensmiete kann in absehbarer Zeit noch nicht die Rede sein, wenn auch zugestanden ist, daß die Mieten in Zukunft wesentlich erhöht werden müssen, um dem Fleiß der Verwirklichung unserer Häuser entgegenzuwirken; es müßte ja eine Verzehnfachung bis Verzwanzigfachung der Mieten vorgenommen werden, wenn der Gedanke, den ein Herr im Haushaltsausblick ausspricht, nur einigermaßen verwirklicht werden sollte. Das ist bei dem Stand der heutigen Volkswirtschaft, bei dem Stand unserer heutiger Geldwirtschaft, ein Ding der Unmöglichkeit. Wir werden in dem heutigen mißlichen Zustand nur Abhilfe schaffen können durch weiteren Ausbau des Wohnungsabgabegesetzes, wie es ja auch auf eine Resolution jüngst im Reichstag schon beschlossen worden ist.

Im weiteren Verlauf der Debatte im Haushaltsausschuß habe ich dann folgenden Antrag gestellt, den ich Ihnen verlesen möchte:

„Die Regierung wird ersucht, mit allem Nachdruck bei der Reichsregierung und dem Reichsrat darauf hinzuwirken, daß die Baustoffwirtschaft durch Ausbau und gemeinwirtschaftliche Umgestaltung der Syndikate unter Mitwirkung der Arbeitnehmer, Verbraucher und Vertreter der Allgemeinheit den Produktionskosten anzupassen ist.“

In seiner heutigen Sitzung hat nun der Haushaltsausschuß die von mir verlesenen Anträge einstimmig angenommen, so daß das erreicht ist, was eigentlich der sozialdemokratische Antrag in seinem Verfolg erreichen wollte. Es ist nun zur Begründung des Antrages im einzelnen folgendes zu sagen:

Es soll damit bezweckt werden, daß die Preispolitik der Syndikate der Baustoffindustrie, die heute die Preise erhöhen ohne Rücksicht auf die vorhandene Wohnungsnot und ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit unserer Völker, wodurch das Bauen von Monat zu Monat verteuert wird, gebrochen wird. Man würde sich einer Preiserhöhung, die sachlich berechtigt wäre, nicht erwehren können, aber das Gegenteil ist vorhanden. Wir haben gerade in der Baustoffindustrie Gewinne verteilt, die das Maß des Berechtigten weit, weit überschreiten. Es liegen Dividendenverteilungen vor von 120 v. H., und ich brauche hier nicht darauf einzugehen, welche Zustände in Bayern, in einer Ziegelei und einer Flachziegelei herrschen, wie man dort Gewinne verteilt hat, wie man noch dazu Aktien verpfeifelt hat, so viel, daß die früher eingezahlten Aktien dreimal überzahlt sind, um so die Sache nach außen hin zu verschleiern.

Es ist heute geradezu ein öffentlicher Skandal, was auf dem Gebiete der Baustoffindustrie vor sich geht. Im Interesse der Allgemeinheit sind wir verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die in dem Antrag ausgesprochenen Gedanken realisiert werden. Die hier im Badischen Landtag sind dazu nicht imstande; deshalb ist der Antrag ja auch so gefaßt, daß es heißt, die Regierung möge „im Reich“ — bei der Reichsregierung und im Reichsrat — dafür sorgen, daß die Zustände gemildert und endlich gebessert werden.

Wenn es im letzten Satz des vom Haushaltsausschuß gestellten Antrages heißt, es solle darauf hingewirkt werden, „daß die Preisgestaltung in der Baustoffwirtschaft dem wirklichen Produktionskosten angepaßt wird“, so würde das vielleicht falsch verstanden werden. Es hat aber gar kein Mensch im Haushaltsausschuß daran gedacht, der Baustoffindustrie jeden, auch den mäßigen berechtigten Gewinn vorzuenthalten. Ein Zweifel in dieser Richtung oder ein Mißverständnis in dieser Hinsicht hat es nicht gegeben und kann es wohl auch nicht geben, und die im dem Antrag erwähnte Fassung will etwas anderes nicht besagen. Ein mäßiger Gewinn soll — wie jeder Industrie und jedem Gewerbe — auch der Baustoffindustrie zugestanden werden; hier in unserem Antrage soll es sich nur darum handeln, die Unmässigkeit zu befeuern.“

Im Auftrage des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen nun folgende Anträge zu unterbreiten. Zunächst stellt der Ausschuss den Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, alle Vorbereitungen für das nächste Baujahr so zu treffen, daß mit dem Bauren bereits zu Anfang des Jahres begonnen werden kann. Die Vorbereitungen sollen sich auch auf die Beschaffung und Sicherstellung des erforderlichen Baumaterials erstrecken.“

Weiter stelle ich dann, gleichfalls im Auftrage des Haushaltsausschusses, den Abänderungsantrag, der als Nr. 25 b vorliegt und folgenden Wortlaut hat:

„Der Landtag wolle beschließen,

die Regierung zu ersuchen, mit allem Nachdruck bei der Reichsregierung und im Reichsrat dahin zu wirken, daß die Preispolitik der Baustoffindustrie gebrochen wird,

die Preisgestaltung in der Baustoffwirtschaft unter Mitwirkung von Behörden, Arbeitnehmern, Arbeitgeber und Verbrauchern den wirklichen Produktionskosten angepaßt wird.“

Auch hier stelle ich, wie schon gesagt, im Auftrage des Haushaltsausschusses den Antrag, der Landtag wolle auch diesen Antrag annehmen.

Ich darf wohl ergänzend noch einige Bemerkungen hinzufügen. Wir stehen in Deutschland vor einer Katastrophe innerhalb unseres gesamten Bauwesens, wenn nicht baldige Abhilfe Maß greift.

Wir haben in den Kriegsjahren keine Wohnbauten errichten können. Es ist der Wohnungsbedarf von einigen Jahren nachzuholen. Aus den Baujahren 1921-1924 selbst mit je 160 000 Wohnungen zu dem, was nachgeholt werden muß, kommt hinzu, daß wir insgesamt 840 000 plus 4160 000 - 1 480 000 neue Wohnungen innerhalb einiger Jahre erbauen müssen. Das ergibt eine Jahresproduktion von weit über 300 000 Wohnungen im Reiche. Dazu müssen die Geldmittel beschafft werden. Die vorhandenen Geldmittel reichen bei weitem nicht aus. Was wir heute aber unbedingt tun müssen, das ist, die Wohnungsnot zu lindern, soweit wir dazu in der Lage sind.

Deshalb bitte ich Sie, unsere Anträge anzunehmen und wieder einen Schritt auf dem Wege zur Linderung der Wohnungsnot vorwärts zu tun. Lindern wir die Wohnungsnot, erzielen wir eine neue Staatsgesinnung. So ist die Befähigung des heutigen demokratischen Staates eher gesichert, als wenn wir die Zustände so weiter bestehen lassen!

Zur Umschulung von Bauhilfsarbeitern

Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Köln einerseits, und den beteiligten Bauarbeiter-Organisationen andererseits, ist unter Mitwirkung des Reichlichen Arbeitsnachweises nachstehender Umschulungsvertrag mit protokolllarischer Erklärung vereinbart worden, der im allgemeinen als Richtschnur für den Abschluss von Verträgen in der Umschulungsfrage gelten kann.

Das großstädtische Siedlungswesen (Schluß)

Am 1. Dezember 1910 gab es hier 933 Wohnungen, die überhaupt kein heißbares Zimmer hatten. Von den Wohnungen mit höchstens einem heißbaren Zimmer waren 41963 Wohnungen von 5 bis 13 Personen verschiedener Alters- und Geschlechts davor. Pundertausende von Menschen in der glänzenden Hauptstadt des Deutschen Reiches mußten sich in derartig überfüllten Räumen um das Glück eines gesunden Familienlebens betragen lassen! - Am 15. Mai 1916 schließlich gab es in Groß-Berlin 2495 Wohnungen, die gar kein heißbares Zimmer hatten und 28306 Wohnungen, die nur ein heißbares Zimmer aufwiesen. Es mußten sich also weit über 1 1/2 Millionen Menschen allein in Berlin mit derartigsten Wohnungen begnügen, die für Familien mit Kindern unbedingt als ungenügend erscheinen müssen, weil sie eine Veranlassung nach Alter und Geschlecht auszuweisen.

Veranlaßt wurden diese unangünstigen Verhältnisse vor allem durch die außerordentlich hohen Mietpreise, die den Minderbemittelten eben zur äußersten Einschränkung des Wohlbefindens zuzurechnen sind. Diese Einschränkung wurde noch besonders verschärft dadurch, daß die preponderanten Ausgaben für Miete im ungelohnten Verhältnis zu den Einnahmen anliegen - Das bekannte Schwabische Gesetz - Bis zu 30 Prozent gab der Arbeiter in Berlin von seinem Einkommen für Miete aus, ein Umstand, der ihn natürlich zur äußersten Einschränkung veranlassen mußte.

Das kommt denn schließlich noch dazu, daß der Bau von Kleinwohnungen vor dem Kriege dauernd zurückging. Die Vermehrung zahlreicher Kleinwohnungen macht eben kein Ende und Verdrängung, man hat und vermehrt daher lieber größere Mietwohnungen für die besser gestellten Klassen. So kam es, daß die Nach-

Umschulungs- (Fortbildungs-) Vertrag

Zwischen dem
der
und dem Bauhilfsarbeiter
geboren am
a. Bl. wohnhaft

Der nachstehende Vertrag ist unter Nr. ... in das „Umschulungsvertrags“-Verzeichnis des Kölner Baugewerksvereins (Freie Innung für das Maurergewerbe) eingetragen worden. Köln, den ... 19

§ 1.
Der Bauhilfsarbeiter tritt in den Betrieb des ein, zwecks beruflicher Umschulung resp. um das Maurerhandwerk zu erlernen.

§ 2.
Die Umschulungszeit (Fortbildungszeit) wird auf mindestens 12 (zwölf) Monate (einschl. einer vierwöchentlichen Probezeit) praktischer Arbeitstätigkeit festgesetzt. Wird die vereinbarte zwölftmonatliche Umschulungszeit länger als 4 (vier) Wochen, sei es durch Krankheit oder andere Umstände unterbrochen, so verlängert sich die Umschulungszeit entsprechend.

§ 3.
Die ersten 4 (vier) Wochen der Umschulungszeit gelten als Probezeit. Während dieser Probezeit kann das Vertragsverhältnis durch einseitigen Rücktritt ohne Entschädigungs- oder Kündigungsanspruch aufgelöst werden. Erfolgt vor Ablauf des letzten Tages der Probezeit von keiner Seite ein Rücktritt, so ist dieser Umschulungs- (Fortbildungs-) Vertrag rechtsverbindlich.

Als Beginn der Umschulungszeit gilt der 19... als Beendigung der Probezeit der 19...

§ 4.
Während der Umschulungszeit erhält der fortzubildende Bauhilfsarbeiter den ihm nach dem Tarif zustehenden Lohn als Bauhilfsarbeiter, er bleibt unbefristet Kontrahent des Tarifvertrages und gilt als Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsrätegesetzes. Die gegenseitigen gesetzlichen sozialen Verbindungen in Bezug auf Kranken-, Invaliden-, Unfall-, Versicherung u. a. werden durch diesen Vertrag in keiner Weise abgeändert.

§ 5.
Dem Bauhilfsarbeiter ist gestattet, die Fortbildungsstätte (Fachabteilung Baugewerbe) zu besuchen. Eine Vergütung für die durch Teilnahme eventuell verjüngte Arbeitszeit findet nicht statt.

§ 6.
Die Baufirma verpflichtet sich, als Lehrmeisterin den Bauhilfsarbeiter durch eine dem Zwecke der Ausbildung entsprechende Anleitung und Beschäftigung mit allen im Betriebe vorfindenden Arbeiten und den anderen allgemeinen gebräuchlichen Handlungen des Maurerhandwerkes zu einem tüchtigen Gesellen heranzuführen.

§ 7.
Der Bauhilfsarbeiter ist verpflichtet, alle Obliegenheiten, welche ihm dieser Vertrag und das Umschulungsverhältnis überhaupt auferlegen, bereitwillig zu erfüllen, sowie allen berechtigten Anforderungen, die die Baufirma oder deren Stellvertreter an ihn stellen, unweigerlich nachzukommen und die ihm anvertrauten Arbeiten mit Fleiß und gutem Willen auszuführen.

frage nach Kleinwohnungen vielfach das Angebot überflügelt. Besonders die städtische Arbeiterfamilie mußte dann eben zusehen, wo sie unterkommen konnte.

Aus all diesen unangünstigen Umständen haben sich eine ganze Reihe schwerer Schädigungen und Nachteile für einen sehr großen Teil unseres Volkes entwickelt. Es ist die Wohnungsfrage so zu einer der wichtigsten sozialen Fragen überhaupt geworden.

In den dumpfen, unreinlichen Kniestockern wird jedes Heimgefühl zerstört. Das enge Nebeneinanderwohnen, bei dem man sich gegenseitig in die Fenster und Töpfe hineinzieht, führt zu Jact und Streit. Dazu dann die sittlichen und hygienischen Schädigungen: Vor allem fehlt es an frischer Luft, der Zusammenhang mit der Natur ist dem Großstädter geradezu verloren gegangen. Am meisten leidet darunter das Kind, das in seinen Vergnügungen und Spielen einzig auf die Verkehrsstraße mit ihren Gefahren angewiesen ist. - So wird hier der Boden vorbereitet für mancherlei Krankheiten. Die Tuberkulose ist geradezu eine Wohnungskrankheit zu nennen!

Sie verbreitet sich vor allem durch das dauernde Zusammenbringen der Menschen in den überfüllten Kniestockern. Eingehende Untersuchungen bedauerlicher Mediziniker haben das gezeigt. Keuschheit, Licht und besonders Sonne sind die größten Feinde der Ansteckungskörper, und gerade das fehlt ja hier, und so fordert denn diese Volksfrage immer von neuem trotz aller Abwehrmaßnahmen Tausende von Opfern vor allem aus den Kniestockern.

So hat denn unser herrschendes Wohnungssystem zu einer außerordentlich großen Kette von Nachteilen und Schädigungen für viele Bevölkerungsschichten geführt. Hierdurch ist unser gesamtes Kulturlieben auf das tiefste beeinflusst worden. Man erinnere sich an die Zunahme der Verbrechen und die rapide Zunahme der Unmoralität besonders unter der Jugend der Großstädte, alles Momente, die mehr oder weniger auf das unglückliche Wohnungssystem zurückgeführt werden müssen.

§ 8.
Der fortzubildende Bauhilfsarbeiter hat sich sein zum Gewerbe erforderliches Werkzeug, und zwar: Maurerhammer, Kelle, Wasserwaage, Lot und Winkel selbst zu beschaffen, in gutem, stets brauchbarem Stand zu halten bzw. das Verlorene oder Unbrauchbare zu ergänzen.

§ 9.
Nach Ablauf der Umschulungszeit hat der fortzubildende vor dem Prüfungsausschuß der Baugewerksinnung sich einer Prüfung als Geselle zu unterwerfen.

Den Antrag auf Zulassung zur Gesellenprüfung hat der fortzubildende - eigenhändig geschrieben - an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch die Baugewerksinnung und den Umschulungsausschuß einzusenden. Dem Antrag beizufügen ist ein Zeugnis der Baufirma über Zeit und Art der Beschäftigung sowie über Führung und Leistungen der Umschulungszeit.

§ 10.
Tritt durch Umstände, die nicht im Verschulden des Bauhilfsarbeiters liegen, z. B. Witterungseinflüsse, Arbeits- oder Materialmangel, Streiks oder Sperre der Arbeitsblöcke u. dergl. eine Arbeitsunterbrechung ein, so wird die Verpflichtung der Baufirma zur Fortführung dieses Vertrages auf die Dauer dieser Unterbrechung aufgehoben. Bei Arbeitsmangel soll die Baufirma bemüht sein, den fortzubildenden bei einer anderen Firma unter Fortführung dieses Vertrages unterzubringen.

§ 11.
Für etwaige aus diesem Vertrag sich ergebende Streitigkeiten ist zunächst der Umschulungsausschuß maßgebend.

§ 12.
Vorstehenden - in drei Exemplaren ausgefertigten - Vertrag gelten zu haben und mit den Bestimmungen desselben einverstanden zu sein, beschließen durch eigenhändige Unterschrift ...

den
Baufirma:
In einer protokolllarischen Erklärung wurde dann noch folgendes festgelegt:

Protokoll
der 1. Sitzung des Umschulungsausschusses vom 21. Dezember 1921.
1. Beratung der Maßnahmen der Umschulung

Dem Verlangen, Umschulungsmaßnahmen einzuleiten, stimmten die Mitglieder zu, unter der Voraussetzung, daß es sich nur um eine vorübergehende Sache handle, daß im übrigen aber die ordnungsmäßige Ausbildung von Lehrlingen unbedingt ins Auge gefaßt werden müsse. Bezügl. der Altersgrenze für die Umzuschulenden einigte man sich nach längerer Debatte dahin, daß im allgemeinen nur Leute von 18-25 Jahren hierbei in Frage kämen, daß aber der Umschulungsausschuß Ausnahmen zulassen könne. Die Vorschläge, wer umgeschult werden soll, können von den Arbeitgebern dem Ausschuß gemacht werden, wobei es als wünschenswert bezeichnet wurde, daß im allgemeinen Bauhilfsarbeiten, die beim Unternehmer bereits beschäftigt sind und die diese genau kennen, vorzuschlagen seien, wobei dann für die Umzuschulenden im allgemeinen durch den Arbeitsnachweis Ersatz geschickt werde.

Als Bedingungen, unter welchen die Regierung Köln die Anerkennung zur Umschulung erteilen wird, teilte Scheinrat Drilling mit, daß für den umzuschulenden

Und das alles hat sich ereignet in einer Zeit beispiellosen Aufschwungs des deutschen Wirtschaftslebens. Wir wurden vor dem Kriege reicher und reicher, eines unserer wichtigsten Lebensbedürfnisse aber, die Sehnsucht weiter Kräfte nach einem ausreichenden gemütlichen Heim wurde immer ungenügender erfüllt.

Nirgendwo treten die Klassengegensätze so deutlich in Erscheinung, wie gerade in der Wohnungsfrage. Nichts hat aber auch, bewußt oder unbewußt, so sehr dazu beigetragen, den Boden vorzubereiten für den Klassenhaß, durch den seit der Revolution unser gesamtes Leben in Deutschland vergiftet wird.

Durch Nichts schafft sich ein Zeitalter ein so bleibendes Denkmal, als durch die Art, wie es das Problem der Ansiedlung löst. Häuser überdauernden Menschen, und Siedlungen überdauernden Völker.

Gar schwer läßt sich an einem einmal übernommenen System etwas ändern. Wo einmal ein Haus gestanden hat, da baut man auch wieder ein zweites auf, und nur große Umwälzungen sind imstande, hier weittragende Veränderungen zu schaffen.

In den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts waren solche Umwälzungen durch die ungeheure Bevölkerungszunahme unserer deutschen Städte gegeben; damals war die Gelegenheit, ein Werk für die Dauer zu schaffen, unser gesamtes städtisches Siedlungswesen einer gefundenen Entwicklung entgegenzuführen. Doch diese Gelegenheit wurde verpaßt: Das Danaergehenk der Kniestockern wurde nicht beschert.

Unter den Nachwirkungen dieser Epoche leiden wir noch heute. Die Erkenntnis, daß hier geändert und gebessert werden muß, ist heute allgemein. Eine jede Aenderung dieses herrschenden Systems muß jetzt aber die gewaltigsten Schwierigkeiten aufstürzen. Sie zu überwinden, ist eine der größten sozialen Aufgaben unserer Zeit!
Joseph Schulze.

Bauhilfsarbeiter im allgemeinen ein erwerbsloser Bauhilfsarbeiter durch den Arbeitsnachweis eingestellt werden solle. Für den einzelnen Umschulungsfall wird aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ein Betrag von 1600 M bewilligt, der in mehreren Raten gezahlt wird. Die letzte Rate gelangt zur Auszahlung, wenn der Umschulende die Gesellenprüfung abgelegt hat oder der Arbeitgeber eine Beschäftigung des Umschulungsausschusses vorlege, daß die Umschulungsmaßnahme von Erfolg gewesen ist; ferner wird in der Anerkennung festgelegt, daß dem Umschulungsausschuß bzw. den einzelnen Mitgliedern das Recht zusteht, auf der Baustelle sich von der Fortbildung der Umschulenden persönlich ohne vorherige Benachrichtigung des Unternehmers zu überzeugen. Die Mitglieder erhalten einen diesbezüglichen Ausweis, der Arbeitgeberverband wird seine Mitglieder entsprechend benachrichtigen.

Einige Ausstände, die die Mitglieder des Umschulungsausschusses zu machen haben, haben diese dem Bauführer bzw. dem Unternehmer mitzuteilen, gegebenenfalls an den Umschulungsausschuß weiterzuleiten. Die in dem Erlaß des Ministers geforderte Bewährungsfrist von drei Monaten wird in die Umschulungszeit von zwölf Monaten mitberechnet.

Ferner wurde protokolllarisch festgelegt, daß Anträge auf Zulassung zur Gesellenprüfung durch den Umschulungsausschuß auch ohne Mitwirkung des Arbeitgebers weitergeleitet werden können.

Zu § 10 wurde protokolllarisch festgelegt, daß Arbeitsunterbrechungen dem Umschulungsausschuß mitzuteilen sind.

Es wurde noch vereinbart, daß die Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe ihrerseits nunmehr für die Umschulung rege Propaganda betreiben, und daß die Regierung Köln dem Umschulungsausschuß baldmöglichst die Bedingungen mitteilen wird, unter denen sie die Anerkennung unter Bewilligung der Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge erteilen wird.

Die Anträge auf Bewilligung der Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge sind durch den Umschulungsausschuß an die Regierung weiterzuleiten.

Abrundung des einzubehaltenden Steuerbetrages

(Aussschneiden und aufbewahren!)

Während bisher der einzubehaltende Steuerbetrag auf 10 Pfg. nach unten abzurunden war, überläßt § 14 Abs. 7 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Novelle vom 20. Dezember 1921 die Bestimmung über die Abzurundung dem Reichsfinanzminister. Dieser hat nunmehr vorläufig folgendes angeordnet:

„Der nach Bormahme der Ermäßigungen einzubehaltende Betrag ist im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Kalendernate oder Wochen auf volle Mark nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage auf volle 50 Pfg. nach unten, im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume auf volle 10 Pfg. nach unten abzurunden.“

Dementsprechend erfahren nun die Beispiele in Nr. 2 der „Bauwirtschaft“ eine kleine Änderung.

1. Tagessteuerberechnung für einen un-
verheirateten Kollegen mit 80 M Tagesverdienst:

Lohn	80,- M
10%	= 8,-
frei	= 2,60

ergibt zu zahlende Steuer = 5,- M (Statt 3,40 M)

2. Wochensteuerberechnung für einen ver-
heirateten Kollegen mit einem Kind bei 470 M Wochen-
verdienst:

Lohn	470,- M
10%	= 47,-
frei	= 27,60

ergibt zu zahlende Steuer = 19,- M (Statt 19,40 M)

3. Steuerberechnung bei einem Sohn für 14 Tage für einen verheirateten Kollegen mit vier Kindern und zwei mittellosen Angehörigen bei 123 M Wochenverdienst:

Lohn	846,- M
10%	= 84,60
frei	= 127,20

ergibt zu zahlende Steuer = — M (unverändert)

4. Monatssteuerberechnung für einen ver-
heirateten Kollegen mit zwei Kindern bei 1826,50 M Monatsgehalt:

Gehalt	1826,50 M
10%	= 182,60
frei	= 145,-

ergibt zu zahlende Steuer = 37,- M (Statt 37,60 M)

5. Steuerberechnung bei einem Sohn für fünfstündige Arbeitszeit für einen verheir-
teten Kollegen mit zwei Kindern und seiner mittellosen Mutter im eigenen Haushalt bei einem Stundenlohn von 8,25 M:

Lohn	41,25 M
10%	= 4,10
frei	= 5,25

ergibt zu zahlende Steuer = — M (unverändert)

Allgemeines

Die verabschiedeten Hausbesitzer Zu recht fürmlich-n
Ausfritten kam es in einer großen Versammlung des
Bundes der Berliner Haus- und Grund-
besitzer-Vereine am 8. Januar. Darüber be-
richtet die Deutsche Allgemeine Zeitung:

Am 21. Januar 1922 ist der vierte Wochen- beitrag für das Jahr 1922 fällig.

„Als erster Redner ergriff Rechtsanwalt Walter
das Wort und beleuchtete die Höchstmietensätze vom
Standpunkt des Hausbesitzer aus. Große Entrüstung
rief seine Mitteilung hervor, nach der der Wohlfahrts-
minister entgegen seinen ausdrücklichen Versicherungen
zusammen mit dem Oberpräsidenten die Stadt Berlin
gezwungen habe, die Mieterhöhung auf 60 Prozent her-
abzubrechen. Rechtsanwalt Walter Simon wies auf die
volkswirtschaftlich bedenkliche Tatsache hin, daß täglich
Grundstücke und Häuser an Ausländer verkauft werden,
und verteidigte die Hausbesitzer, die solches aus Not
tun; er glaubt, daß es den Ausländern leicht sein würde,
die Zwangswirtschaft zu durchbrechen. Waren schon diese
Ausführungen in einem sehr scharfen Ton gegen die be-
treffenden Regierungsstellen gehalten, so übertriff
Frau Bauer jedes Maß, als sie Steger-
wald auf Grund seiner Wohnungspolitik
das Christentum absprach, von seinem und
seiner Genossenrede im Ministerium“
Verbrechen redete und ihm Feiheits vor-
warf. Alle drei Reden klangen in die Mahnung aus,
nötigenfalls in den Streit zu treten und
die Zahlungen einzustellen. Die sich in vielen Zwischen-
rufen dokumentierende Stimmung der Versammlung war
erregter als die Redner selbst, die einem Teil der An-
wesenden zu gemäßigten Tönen. So wurde denn auch die
vorgelegte Entschlieung als zu milde nur von einem
Teil der Versammlung angenommen.“

Wenn diese Leute das Christentum so auffassen, daß
es ihnen zuerst mal ihren Geschick auf Kosten der immer
mehr bedrängten breiten Masse schülert, dann wo len-
wir mit ihnen darüber nicht stritten. Ihr ganzes Geschick

Hast du schon die „Genossenschaftliche Baupraxis“

das
Organ

unserer ge-
meinwirtschaft-
lichen Bestrebungen

im Baugewerbe, bestellt.

Kollege? — Ich glaube, du
hast es bisher immer noch ver-
gessen oder verschoben! — Heute

aber ist der letzte Termin. Darum

sofort Tinte und Feder her und den Bestell-
zettel am Schluß des Blattes ausgefüllt! Die sechs
Papiermark sollte dir die praktische Förderung unse-
rer christlichen Gemeinwirtschaft immerhin wert sein!

gibt uns nur Veranlassung, dem Kollegen Steger-
wald für seine mannhafte und weitläufige
Wohnungspolitik zu danken, und die gegen-
wärtige Regierung zu mahnen, sich durch die aufgelegten
Drohungen der Herren und „Damen“ Hausbesitzer nicht
einkuscheln zu lassen.

Zur „Millionenorganisation“ der Kriege-
beschädigten. Ein Teil der deutschen Presse brachte in
dieser Tagen eine Fortsetzung über eine Veranschlagung des
jungen Einheitsverbandes deutscher Kriegsbeschädig-
ter (Zit. Leipzig) mit dem Reichsbunde der Kriegsbeschädig-
ten usw. Durch diese Veranschlagung der angeblich
größten Kriegsofferorganisation Deutschlands soll eine
„Millionenorganisation“ geschaffen werden sein. Diese
Vorschläge sind geeignet, die Öffentlichkeit
irre zu führen. Es sei deshalb folgendes festgestellt:

Bei der geplanten Überführung der Reihe der Kriegs-
beschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen
des Einheitsverbandes in den von Sozialisten gegründeten
und geleiteten Reichsbund handelt es sich nicht um eine
Veranschlagung der größten Kriegsofferorganisationen
Deutschlands. Der Zentralverband deutscher
Kriegsbeschädigter und Kriegshinter-
bliebener, Berlin W 18, Große Hamburger Straße 13,
neben dem Reichsbunde der Kriegsoffer der
Deutschlands, ist an dieser Veranschlagung nicht beteiligt
und wird auch mit dem Reichsbunde keine Veranschlagung
eingehen, da dieser nach der einseitigen Ansicht der Mit-
glieder des Zentralverbandes keine genügende Sa-
rantie für parteipolitische und religiöse
Neutralität bietet. Von einer „Millionenorgani-
sation“ der Kriegsbeschädigten kann unter diesen Um-
ständen keine Rede sein, zumal auch dem Reichsbunde sehr
viele Kriegsteilnehmer angehören. Nach unseren Er-
kundigungen hat der Einheitsverband dagegen nicht
viele Mitglieder, da infolge der Veranschlagung mit dem
Reichsbunde schon zahlreiche Ortsgruppen und
ganze Kreisverbände vom Einheitsverband zum Zen-
tralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegs-
hinterbliebener übergetreten sind. So zählt der
Reichsbund auch nach Aufnahme der Reihe des Einheits-
verbandes nur einen Bruchteil der überhaupt organi-
sierten Kriegsoffer in seinen Reihen, da mindestens 7- bis
800 000 Kriegsoffer anderen Organisationen, dem Zentral-
verband, dem Internationalen Bund, dem Reichsbund,
dem Deutschen Offiziersbund, dem Bund erblindeter

Krieger und mehreren kleineren Organisationen ange-
hören und einer Veranschlagung mit dem Reichsbunde wegen
dessen zweifellos sozialistischer Einstellung grundsätzlich
ablehnen gegenüberstehen.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Berlin

Beendigung der Ausbesserung im
Berliner Baugewerbe. Nachdem der Kampf im
Berliner Baugewerbe nahezu fünf Wochen gedauert hat,
haben erneut Verhandlungen durch die Vermittlung des
Wiederaufbauministeriums stattgefunden. Das Bezirks-
Lohnamt von Berlin hatte die streitenden Parteien zu
Donnerstag, den 5. Januar, geladen. Es war keine
leichte Aufgabe, eine Form zu finden, um die Parteien
näherzubringen. Der Vorsitzende, Herr Regierungsrat
Dr. Goldschmidt, machte den Vorschlag, zunächst
die Löhne ab 23. Januar zu regeln. Die größte Schwierig-
keit lag darin, einen Lohn bis 23. Januar zu
finden, weil nach der Meinung der Arbeitgeber der
frühere Schiedsspruch unbedingt bis 23. Januar gelten
müßte. Nachdem der tote Punkt überwunden war, gelang
es um 9 Uhr abends, nach sechsstündiger Verhandlung
folgenden einstimmigen Schiedsspruch bekanntzugeben.
Vom Tage der Arbeitsaufnahme wird ein Stundenlohn
von 12,75 M gezahlt, ab 26. Januar wird eine weitere
Zulage von 0,75 M gewährt. Die Differenz zwischen
Geleerten und Ungeleerten bleibt bestehen und beträgt
0,65 M. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks finden
nicht statt.

Eine Versammlung der Ausgesperrten nahm am
Sonabendvormittag, den 7. Januar, Stellung zu dem
Resultat. Der Bezirksleiter Bergmann gab den Be-
richt. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht,
daß das Ergebnis der Verhandlung sehr mager aus-
gefallen ist und nicht befriedigt. Auch hätte der Kampf
in einer anderen Zeit geführt werden müssen. Es wurde
weiter ausgeführt, daß es eine Tatsache ist, daß sowohl für
Berlin, wie auch in der Provinz Brandenburg mit die
schlechtesten Löhne im Baugewerbe gezahlt würden, ein
Beweis dafür, daß, wo der Deutsche Bauarbeiterverband
große Mitgliederzahlen hätte, nicht gerade die höchsten
Löhne erreicht werden. Nach langer Diskussion wurde
mit Mehrheit der Schiedsspruch angenommen. Es ist
dann am Mittwoch, den 11. Januar, die Arbeit
wieder aufgenommen worden.

Dem Beschuße, den ausgesperrten Kollegen eine
Mietenschenkung zu zahlen, ist Folge geleistet. Wir
wenden nun uns aber auch an dieser Stelle an die
Kollegen, die in Arbeit während des Kampfes geblieben
haben. Die Mitglieder, die zu den neuen Bedingungen
gearbeitet haben, sollen bis zum 12. Januar pro Tag 1,-
Mark zahlen. Alle anderen Kollegen, die im Tiefbau in der
Fabrik, als Dachbeder, Schachtmelder und Kotiere ge-
arbeitet haben, sollen laut Beschluß pro Woche 10,- M
in die Lokalkasse zahlen, um das Loch, das die Miets-
unterstützung gerissen hat, wieder zu stopfen. Wir er-
warten, daß kein Kollege sich weigert. Bekannt ist jedem
Mitgliede, daß auch für die in Arbeit Gebliebenen der
Kampf geführt ist.

Die Verhandlungen im Bezirk sind ohne
Resultat verlaufen. Es ist nun das Bezirkslohnamt
Brandenburg angerufen. Die Verhandlungen werden in
den nächsten Tagen stattfinden. In Schwerin stehen
unser Mitglieder immer noch für den alten Schiedsspruch
im Kampfe. Herr Maurermeister Geiselle, der Vor-
sitzende der Arbeitgeber, will die Bauarbeiter zum Ver-
hungern bringen. Die Stadtverwaltung und auch der
Herr Landrat leisten allem Anschein nach Handlanger-
dienste. Kollegen, verlaßt Schwerin, das ist das beste
Mittel, um den Arbeitgebern zu zeigen, daß ihr wo
anders bessere Löhne verdienen könnt. Nehmet euch in
Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen oder Essen auf anderen
Verbandsbüros, dort könnt ihr sofort in Arbeit treten.

Bezirk Breslau

Durch Verhandlungen am 29. Dezember 1921 wurden
folgende Zulagen ab 2. Januar 1922 vereinbart:

Breslau	12,35	Arbeiter	11,85
Dalldorf	12,45		12,10
Breslau, Sand I	10,80		10,35
Breslau	11,10		10,55
Landeshut	11,15		10,70
Sauben	11,35		10,75
Oppeln	11,55		11,-
Schweidnitz	11,05		10,55
Breslau, Sand II	10,45		9,80
Breslau	10,15		9,65
Bollnow	10,15		9,60
Rechenberg	10,-		9,55
Säben	10,-		9,50
Wroslau	10,15		9,55
Wohlitz	12,20		11,65
Reichwalder	12,20		11,65
Wagnau	11,10		10,65
Leggitz	11,75		11,15
Neurode	11,80		10,90
Reidburg	11,20		10,60
Deis	10,80		10,20
Strehlen	10,10		9,45
Künferberg	10,10		9,45
Krummholtz	10,10		9,45
Striegau	10,55		10,-
Kau r	10,25		9,70
Radzowig	10,-		9,45

Bezirk Karlsruhe

Beilegung der Lohnstreitigkeiten. Se-
rens unter dem 23. November 1921 unterbreiteten wir
dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Saar-
gebiet eine Lohnforderung, die in ihrer Spitze für
Maurer 22 M und für Hilfsarbeiter 21 M vorlag.

An der Verzögerung der Lohnverhandlung trug in erster Linie der im November ausgebrochene Zimmererstreik eine große Schuld.

Die Zimmerer nahmen dann am 27. Dezember 1921 die Arbeit auf, worauf die Parteien am 28. Dezember zum Verhandlungstisch kamen.

Das Angebot der Unternehmer belief sich für gelernte Berufe auf 17,60 M und für Hilfsarbeiter auf 13,60 M.

Dieses Angebot stellte in keiner Weise einen gerechten Ausgleich gegenüber der Leistungswelle im Saargebiet dar.

Table with 2 columns: Item (Maurer, Zimmerer, Dachdecker, etc.) and Price (18,50 M, 16,80 M, etc.)

Die Erhöhung von über 4 M ist erträglich, trägt aber den Lohnern gegenüber nicht genau und doch ung.

Zur weitere jährlichen Kollegen heißt es jetzt: Weiter: Stärkung unseres Verbandes!

Segist München

Die am 5. d. M. stattgefundenen Verhandlungen zur gegenseitigen Anerkennung der Plätze haben zu keiner

Schiedsgericht

Table with 4 columns: Category (für Wochen, Anspornung), Item (Gesamt, Lohn), and Price (2-90, 60 Pf., 1,90 M, etc.)

2. Eine besondere Folge für Friedrich Lindau, Tegernsee, ...

3. Die Zulassung nach § 4 des Reichsarbeitsgesetzes über das Schiedsgericht der Parteien ...

4. Zur Regelung der Ferienfrage ...

Ablieferung der alten Steuerarten im Laufe des Januars

Der Reichsfinanzminister hat am 20. Dezember 1921 auf Grund der Reichsabgabenordnung eine Ver-

Verbandsnachrichten

Bernau (Bez. Müritzer). Am Sonntag, den 18. Dezember, fand im Lokale H. Nebe unsere diesjährige

Generungs- und Schornsteinmänner.

Am 28. Dezember 1921 fand in Duderstadt eine gutbesuchte Konferenz unseres Berufes statt.

Obertag. Bekanntgabe erfolgt wieder durch die „Baugewerkschaft“ und wir ersuchen, schon jetzt alle Kollegen für diese Versammlung zu werben.

Mitteilungen

Verichtigung zur Einteilung der Wahlkreise

Die Verwaltungsstelle Liesborn ist in der Nr. 2 der „Baugewerkschaft“ irrtümlich dem Wahlkreis 43

Portosparsnis

Wiederholt gehen uns von den Ortsgruppen nach Bestimmungstellen Postfachen zu, die nicht genügend

Rachfolgend nochmals die gebräuchlichsten Maße: Briefe bis 20 g 2 M, über 20-100 g 3 M, über 100 bis 250 g 4 M.

Jegendwelche schriftlichen Mitteilungen müssen bei Geschäftsbriefen und Drucksachen vermerkt werden.

Sterbetafel.

Am 29. Dezember starb unser treues Mitglied, der Zimmerer Franz Eder aus Rühldorf.

Am 10. November starb unser langjähriger treuer Kollege August Köller im Alter von 50 Jahren

Bestellzettel

Hier abtrennen!

3. Nachtrag der Zeitungspreise Seite 2.

Stellungsangebot Berlin.

1 Stück „Genossenschaftliche Baupraxis“

Zeitschrift des Reichsverbandes deutscher Bauproduktionsgenossenschaften e. V.

zum Preise von 6,- Mark und 60 Pfg. Bestellen Sie das Halbjahr (6 Hefen) und bitten um Befreiung und Einziehung

Name: _____ Stand: _____ Wohnort: _____ Postleitzahl: _____ Straße und Hausnummer: _____ An das Postamt in _____

(Ausgefüllt dem Driefträger übergeben oder unbrauchbar in den nächsten Briefkasten werfen!)